

E-SCOOTER UND BRENNENDE AUTOS

BGH, Urteil vom 4.5.2022 – XII ZR 64/21- NJW 2022, 2024

SACHVERHALT

(abgewandelt und gekürzt)

K ist Eigentümer eines Autos. A, ein Zwölfjähriger, der in einer intensivpädagogischen Wohngruppe lebt und einen Ergänzungspfleger hat, stößt bei der unbefugten Nutzung eines E-Scooters (Höchstgeschwindigkeit 20 km/h) der F-GmbH, also ohne vorherige Registrierung und Freischaltung über die entsprechende App, mit dem ordnungsgemäß geparkten Auto des K zusammen. Die F-GmbH ist Halterin des E-Scooters. Bei dem Vorfall beachtet A nicht die beim Führen des E-Scooters gebotene Sorgfalt. A weiß zudem, dass E-Scooter nur nach vorheriger Registrierung über die App in Betrieb genommen werden dürfen.

Am Auto des K sind nach dem Zusammenprall weder Kratzer noch Verformungen sichtbar, jedoch aber leichte Reifenabriebspuren. Die Reparaturkosten für die Instandsetzung belaufen sich auf € 80,00.

K fordert nun von A, der F-GmbH sowie der V-AG (der Haftpflichtversicherung der F-GmbH) als Gesamtschuldner Schadensersatz in Höhe von € 80,00 für die Reparaturkosten sowie 25,00 € als Kostenpauschale.

Jedoch damit nicht genug: Die Misere des K geht weiter. K ist wohlhabend und hat demnach glücklicherweise noch ein zweites Auto. Mit diesem fährt er nach den Ereignissen mit A von nun an. Knapp zwei Wochen nach den Vorfällen mit A parkt er das Auto abends nach Feierabend am Straßenrand. Die Straße hat ein leichtes Gefälle. Vor und hinter ihm parken weitere Autos. Über Nacht fängt das hinter ihm stehende Auto des D, welcher bei der X-AG haftpflichtversichert ist, Feuer. Durch den Brand des angrenzenden Autos wird auch das Auto des K vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes kann im Nachhinein nicht mehr geklärt werden; ein Verschulden des D kann nicht festgestellt werden. Der Schaden beläuft sich unstreitig auf € 50.000,00.

Frage 1: Hat K einen Anspruch gegen A, die F-GmbH und/oder die die V-AG auf Zahlung der geltend gemachten Forderungen?

Frage 2: Hat K einen Anspruch gegen die X-AG auf Zahlung in Höhe von € 50.000,00?